

Dr.habil.E.Rieger

259
Münster(Westf.), am 28.8.40
Gartenstr.15 II

Sehr geehrter Herr Professor,

wegen der Verzögerung der Antwort auf Ihren frdl.Brief vom 9.ds. bitte ich um Nachsicht. Schuld daran ist, dass ich Ihnen eine ungefähre Uebersicht über den Stoff geben wollte, der bei der Herausgabe der kiburgischen und habsburgischen Urkunden zu bewältigen sein wird, und dafür liess mir der militärische Dienst nur sehr wenig Zeit.

Ich gebe natürlich noch keine endgültigen, sondern nur geschätzte Zahlen, deren Schwankungsgrenze jedoch kaum über 10 % hinausgeht.

1. K i b u r g e r (unter Einschluss der Vorgänger im 11. und 12. Jahrhundert):

Bis 1200: etwa 5, höchstens 10 Stücke. Hinzu treten:

Bis zum Aussterben in der männlichen Linie (1264): etwa 150 Urkunden. Ueber die Aufnahme 15 weiterer Stücke ist noch im einzelnen zu entscheiden.

Gesamtzahl bis 1264: im höchsten Falle 175 Stücke.

2. H a b s b u r g e r:

Bis 1200: Knapp 10 Urkunden (unter ihnen wenigstens 2 Fälschungen). Die Entscheidung über die Aufnahme von 12 - 15 weiteren Urkunden wird meistens negativ ausfallen. Hinzu treten:

a) Bis zur Teilung im Hause Habsburg (1238/39): etwa 25 Urkunden, unter ihnen 2 Fälschungen und einige vielleicht nicht aufzunehmende Stücke;

b) Bis zum Antritt der kiburgischen Erbschaft nach dem Tode Hartmanns d.Ae. (1264) einschl. der Stücke unter a): etwa 125 Urkunden

c) Bis zur Königswahl Rudolfs (1273): einschl. der Stücke unter a) und b) etwa 200 Urkunden.

Gesamtzahlen bis 1238/39: im Höchstfall 35 Urkunden
bis 1264: etwa 135 Urkunden
bis 1273: etwa 210 Urkunden.

Für die zeitliche Begrenzung der Editionen nach unten scheint sich mir zu ergeben, dass, wie Sie selbst schon anregten, die Kibur-